Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber auch die Gefahr einsehen, welche die Besetzung von Genf und der Arve-Linie durch ben Gegner fur Lyon in sich birgt.

Liegt es bemnach im militarischen Interesse Frankreichs, die Erstellung. einer Bahn gu begunstigen, welche ben Wegner nur zu leicht in eine ber frangofischen Gudoftgrenze gefährliche Pofition bringen fann, ohne auf ber anbern Seite eine irgendwie nennenswerthe Kompensation zu gemahren? Wir glauben mit bem "Bulletin de la Réunion des Officiers", es sei für Frankreich nicht gleichgultig, wenn in ben Alpen ein neues Thor geöffnet murbe, beffen Bemachung eine fo schwierige mare! - Db aber andrerseits fur bie Schweiz ber kommerzielle Bortheil, ben bie Simplon-Bahn bieten burfte, ben politischen Nachtheil, ben biefe für Frankreich eventuell gefährliche Baffage in einem gemiffen Momente ber neutralen Schweig bringen kann, aufhebt, ift eine Frage, die wir uns nicht zu beantworten getrauen. Das ift ficher, je begehrenswerther, je nothwendiger ber momentane Besitz ber Schweiz fur ihre im Kriege begriffenen Rachbarn sein mird, besto schwieriger wird ihre Reutralität aufrecht zu erhalten fein. J. v. S.

Eidgenoffenschaft.

— (Schiefwesen.) (Korr.) Das Militarbepartement hat an bie Militarbehörden der Kantone folgendes Kreisschreiben erlassen: "In Kürdigung des Umstandes, daß es in den Refrutenschulen und in den Wiederholungekursen unmöhlich ist, den Soldaten zu einem tüchtigen Schühen auszubilden, sieht die Militarorganisation in den Art. 104 und 139 eine außerdienstilte Fortbilleung der Insanteristen im Schießen, sei es in Bereinen oder in bessonders anzuordnenden Bereinigungen, vor. — Als erster Schritt zur Aussührung dieser Bestimmung muß die Bundesunterstügung an freiwillige Schießvereine angesehen werden. Dann wurde auch versucht, zuerst den Auszug, später auch die Landwehr zur Ersüllung der Schießpsticht in oder außer freiwilligen Schießvereinen zu veranlassen, wobei Säumige angehalten wurden, unter militärischer Aussicht den baherigen Ansorderungen zu gesnügen.

Wenn heute auch nur die Erfahrungen von zwei Jahren vorsliegen, so ergibt sich aus denfelben immerhin so viel, daß 1. die Letstungen ber Mitglieder der freiwilligen Schiehvereine mit Bezug auf Brazision weit obenan stehen, 2. die Ergebnisse ber obligatorischen Schiehungen sich wesentlich ungunstiger gestalten und vollends 3. die Durchschribtstrefferzahl berjenigen Gewehrztragenden, die ohne besonderes Interesse in Vereinigungen ober als Nichtmitglieder freiwilliger Schiehvereine ihre 30 Schuffe in einer Uebung abgeben, als eine klägliche sich qualifiziert.

Die lettere Art ber Fortbildung bes Soldaten im Schießen ergibt somit außerordentlich geringe Resultate, daß sie sich mehr als Munitionsverschwendung benn als fruchtbringende lebung repräsentirt und offenbar die Opfer, die ber Bund hiefür bringt, nicht werth ift, was der Behörte es nahe legen muß, möglichst ichnell auf ein anderes System überzugehen. Obschon turch das Indienstrusen der Mannschaft behufs weiterer Ausbildung im Schießen, dem Waffenunterhalt ze. nach und nach das beite Durchschnittsresultat erzielt werden dufte, glauben wir dennoch, zur Zeit von einer derartigen Maßnahme absehen und neuerdings diese außerdienstlichen Schießübungen versuchen zu sellen. Behufs näherer Fesistellung der diesbezüglichen Vorschriften beabsichtigen wir, dieselben auf folgenden Grundlagen aufzubauen:

1. Un ber Forberung, bag bie bienstpflichtige Mannichaft gur Abgabe von je wenigstens 30 Schuffen verpflichtet fet, ift festzushalten.

- 2. Es ift zu verlangen, bag bie fragliche Schufzahl in minbefiens zwei Uebungen abgegeben werbe.
- 3. Freiwillige Schiehvereine, welche auf Buntesunterflügung Anfpruch erheben, haben die Schiehrflichtigen als Mitglierer aufzunehmen, beziehungsweise ta, wo solche Bereine bestehen, hat die schiehppstichtige Mannschaft benselben beizutreten, andernfalls aber zu einer treitägigen Uebung auf bem Divisionshauptwaffenplateinturuden.
- 4. Befondere Schiefvereinigungen find nur jutaffig, wo freiwillige Schiefvereine nicht bestehen, fich dieselben unter geeigneter Leitung fonstituiren und in zwei Uebungen ben aufgestellten Bots schriften nachleben.
- 5. Bundessubsidien erhalten Mitglieder freiwilliger Schiessvereine oder besonderer Bereinigungen: a. im Merthe von 30 Schuffen biejenigen, welche an zwei Uebungen theilgenommen haben und eine Prazisionsleistung von wentgstens . . . % aufweisen; b. im Werthe von 50 Schuffen biejenigen, welche an mehr als zwei Uebungen theilgenommen haben und eine Prazisioneleistung von wenigstens . . . % aufweisen, die in beiten Fallen biesen Munitioneverbrauch nachweisen und im Uebrigen ben aufgestellten Vorschriften nachtemmen.

Wir laven Sie nun ein, die größeren freiwilligen Schlesvereine bortigen Kantons über diese Grundlagen zu ben projektirten Berordnungsänderungen vernehmen zu lassen und dieselben zu veranlassen, sich auch über die zu stellende Minimalforderung ber Präzisionsleistung der Pflichtigen auszusprechen und uns beren Rüdäußerungen bis spätestens den 1. Jult nächsthin zusenden zu wollen." (Schw. Handels-Cr.)

— (Der Offiziersverein ber VI. Division) tagte am 16. April in Schaffhausen. Or. Artillerie-Oberst Bleuler hielt einen interessanten Bortrag über Artillerie-Taftit. An biesen knupfie sich eine längere Diekussion, an welcher sich auch einige höhere Insanterie-Offiziere betheitigten. Es scheint, nach ber Diekussion zu schließen, daß sich auch in artilleristischen Kreisen mehr und mehr bie Ansicht Bahn bricht, daß unfer sog. Artillerie-Regiment, bestehend aus zwei Batterien, kein bem Insanterie-Regiment von brei Bataillonen equiparirender Körper set. Die Art der Artillerieverwendung bei ben Manövern ber VII. Division wurde eingehend besprochen.

Auf Antrag bes orn. Artillerie-Oberft Bluntichli murbe beichloffen, bem Berein ber Berwaltungs-Offiziere ber VI. Divifion,
welcher fich bereit erklarte, ben Offizieren Pferbe zu billigem Preis fur bie Divifionsmanover zu verschaffen, einen bestimmten Betrag fur bie bezüglichen Borarbeiten zur Berfügung zu stellen.
— Bestimmung bes Betrages wurde bem Borstan überlassen.

or. Oberfilieutenant Schweizer (Kommandant bes Regiments Mr. 24) stellte Namens bes Borftandes ben Antrag, eine von Orn. Oberfilieutenant v. Eigger ausgearbeitete Instruktion "über Feuerleitung" auf Kosten bes Bereins bruden zu lassen, und sammtlichen Offizieren und Unteroffizieren ber Division unentzgeltlich zuzustellen.

Die beiten Antrage von Oberft Bluntichli und Oberfilieutes nant Schweizer wurden ohne Ginfprache angenommen.

or. Oberft-Divifionar Egloff machte einige furze Mittheilungen über bas Manovrirgebiet ber biesfährigen Divifioneubung.

Bum Prafibenten bes Bereins wurde fr. Oberfilleutenant Wild von Burich, jum Bigeprafibenten fr. Infanterie:Major Meyer von Winterthur ernannt, der Affnar blieb der bisherige, fr. Infanterie:Major v. Orelli. — Als nachster Busammentunftsort wurde Burich bezeichnet.

- (Binfelriedstiftung.) Um 22. April war unter bem Borfige bes hrn. Oberfis Divisionar Deper bie vom schweizerischen Offiziereverein niedergesette Kommission zur Berathung ber Binstelliebstiftungefrage in Bern versammelt.
- († Stabsfekretar Lieutenant Chr. Schümperlin) ift in Folge fich wiederholenter Schlaganfalle in Frauenfeld gestor, ben. Derfelbe war viele Jahre Stabssekretar bes hrn. Oberste Divisionar Egloff. Als solcher machte er u. A. die Grenzbessehung im Sommer 1870 mit. Schümperlin war ein braver Mann und tüchtiger Arbeiter. In weitern Kreisen ist sein Name durch ben von ihm herausgegebenen und nunmehr bereits in sechs

Bahrgangen erschienenen "Zaschenkalender für schweizerische Wehrsmanner" rubmilch befannt geworben.

- († Kommandant Jost Hansheer.) Wie wir bem "Boltobl." entnehmen, starb in der Nacht vom 14. auf den 15. April in Zug nach langerem Leiden im Alter von 59 Jahren Jost Hausheer. Der Verstorbene war von 1857 bis 1867 Kommandant des zugerischen Halbbataillons und gleichzeitig fantonaler Oberinstrufter.
- (Der Baster Unteroffiziersverein) fcheint febr frank ju fein. Wir entnehmen einer Mittheilung ber "Grengpoft", baß in ter letten Bereinofigung fich ber Unteroffigiereverein nach ber Benehmigung bee Jahresberichtes namentlich mit ber Frage bes weitern Beftanbes bes Bereine befaßte. "Die Unficht ber großen Dehrheit ber anwesenten Dittglieber ging tahin, bağ bei ter völligen Theilnahmlofigfeit ber Dehrzahl ber Mitglieber trot aller Bemühungen ber Berein als folder bie thm obliegenden Pflichten nicht mehr erfullen fonne. Es wurde baher beschloffen, sowohl aus bem ichweizerischen Berbance ausgutreten, ale auch gegenüber bem fantonalen Militarbepartement auf bie bieberige Subvention zu verzichten. Dagegen wirb ber Berein fernerhin feine bieherigen Tenbengen und Aufgaben in unabhangiger Form weiter verfolgen und es wird ju biefem Behufe bie bieberige Rommiffion eine Revision ber Statuten bem Berein in einer nachsten Sigung vorlegen. Die Mitglieber werben von biefer Umgestaltung bee Bereins burch Birfular bes Raheren unterrichtet werben."
- (Die Resultate der Landwehr-Biederholungefursc) scheinen im Allgemeinen sehr befriedigend zu sein. Gegenüber ben bisherigen eintägigen Inspetitionen zeichneten fich bieselben durch bisziplinarische und allgemein militärische Ersolge vortheilbaft aus. So wird dem "Binterth. Landdelen" berichtet: "Da wird ererzirt und manövrirt, daß man sich in Betracht der turzen Dienstzeit wirklich wundern muß. Man sieht, daß diese Leute auch schon babei gewesen und baß ce nur der Ausfrischung und Uebung bedarf, um die Landwehr als sehr leistungefähigen Bestandtheit bes schweizerischen Bundesheeres betrachten zu burfen. Die Olsziplin der Truppen befriedigt vollständig und zeichnen sich bie Landwehrmanner auch durch ein wurdiges Betragen außer Dienst aus."

Das gleiche Urtheil hörten wir von Offizieren, welche ben Lands wehrsWiederholungekurfen im IV. und V. Kreis beigewohnt haben. Einzelne Ausnahmen follen nur vorgekommen sein, wo Bataillone in ihrem heimathbezirk in Dienst gerufen wurden. — Wie die Wiederholungekurse, so lieferten auch die sog. außererdentlichen Offiziersbildungsschulen günstige Ergebnisse.

Ungland.

Deutschland. (Befestigungen von Ingolftabt.) Rach einer Rotiz ber "Darmstädter Zeitung" werden bie in den letten Jahren unternommenen Befestigungearbeiten von Ingolstabt demnachst beentet sein. Dieser Plat, der bedeutenbste Bayerns, wird hienach bald jener Aufgabe entsprechen, welche ihm zugewiesen ift, nämlich bas Zentralreduit Bayerns zu bilden, respective ben Hauptwassenplas Gub-Deutschlands, welcher gleichzeitig die techenischen Etablissements der Armee zu schüpen hat.

Ingolstabt war ehebem eine starte Litatelle, bie in ber Krieges geschichte öftere Erwähnung sindet. Der Beginn ber Erbauung soll die in's Jahr 1250 jurudgreifen; 1546 hat Ingolstabt während des Schmaltalbischen Krieges dem Kaiser Kael V. als verschanztes Lager gedient. Während des breißigjährigen Krieges wurde die Festung durch Gustav Abolf vergeblich belagert. 1704 siel Ingolstadt nach der Schlacht von Harlborough). Während der Kaiserlichen (Eugen von Savonen und Marlborough). Während des österreichischen Erbselgekrieges wurde der von den Bayern und Franzosen belegte Plat von den Kaiserlichen belagert und nach einer langwierigen Belagerung 1743 zum Fall gebracht. 1800 wurde die Festung in Folge eines Wassenstusstand von ten Oesterreichern den Franzosen (Moreau) eingeräumt und später geschleist. Durch 30 Jahre blieben die Besessigungan auf-

gelaffen und erft Konig Ludwig I. von Bayern ließ fie wieder nach bem Syftem Montalembert aufbauen.

Rach bem Rriege 1870/71 murbe ber Entschluß gefaßt, bie Befestigungen zu verftaten, Ingolstabt in eine moberne Festung umzugestalten und hiefur 12 Millionen Mark freditirt.

Gegenwartig find bie Sauptwerte bes linten Donau-Ufers nabezu vollenbet. Die noch bestehenben Luden murben burch Bangerforts ausgefüllt, von welchen zwei bereits fertig und armirt fint. Die Armirung besteht bei sammtlichen Bangerthurmen aus je zwei Geschüpen stattfien Kalibers, beren Bedienung mittelft hybraulischer Maschinen erfolgt.

hiernach wird fich Ingelftabt balt andern mebernen Platen wurdig anreihen tonnen, und zwar sowohl vom ftrategischen als fortifitatorischen Standpunfte aus betrachtet.

- -- (Befestigungen von Königsberg.) Nach ber "Nortetutschen Zeitung" scheinen bie Besestigungearbeiten von Königsberg ihrer Bellendung entgegen zu gehen. Die Forts Neudamm, Lauth, Duedam sollen bereits belegt, jene von Charlottenberg, Marienberg, Schönstieß, Karfchau und Seligenseib belagsfähig, bie Forts Kalgen und Neuenvorf noch im verigen Jahre auf benselben Stand gebracht werden sein.
- (Befestigung von Danzig.) Die Umgestaltung von Danzig mit feinen Unneren Neufahrmaffer und Weichselmunde in einen Sauptfriegshafen gleich jenen von Wilhelmehafen und Riel fcheint auf bie Tagesorbnung gefest ju fein. Es murbe zwar ichon fruber bie Rothwendigfett ber Bermehrung ber Ber= theidigungeanstalten diefes Plates, und zwar fowohl was bie Sees als auch die Landfeite anbelangt, betont und hiebet auf bie Aufftellung von Bangerthurmen bingewiesen ("Rolner Beitung", 1879), jeboch icheint man bieber berlei Arbeiten nicht ausgeführt, ihnen auch nicht jene Wichtigkeit beigelegt zu haben, wie gegenwartig. Die "Meger Beitung" fprach im Juli v. 3. von ter Berftarfung ber Befestigung von Danzig auf ber Lands und Sees feite, funbigte beren balbige Inangriffnahme an und avifirte eine betaillirie Inspizirung bieses Plages zu tiefem Behufe. Dasselbe Journal fügte in einer fpateren Rummer bingu, bag man nun ble Ausführung biefer Arbeiten als gefichert betrachten tonne, beren 3med nicht nur bie Meufchaffung eines großen Rriegehafene, fonbern auch bie Rompletirung bes Befestigungsfufteme ber Dft. grenze bee Reiches burch bie Organisation eines vierten farten, feften Blates fei. (Befanntlich find bie feften Blage Ronigeberg, Bofen und Thorn mit einem Gurtel betachirter Berte verfeben worden.) Die spezielle Rolle Danzige mare nach ber "Darm= ftater Beitung" bie Konftituirung eines großen Waffenplages im Norboften bee Reiches, welchem tie Aufgabe gufallen murte, im Falle bes Einbringens bes Feintes über bie Orenze in tas Innere Deutschlands ber eigenen Armee ale Stuppuntt gu bienen. Die unter bem Schute von Dangig gefammelten Streitfrafte befänden fich bann berart in Flante und Ruden bes Feindes.

Die für die Organisation bes haupt-Artegshafens auszuführenben Arbeiten muffen sehr beträchtlich sein. Die Weichsel hat an ihrer Mündung nur eine Wassertiese von 17 Fuß; biese Tiese mußte auf 26 bis 28 Fuß gebracht werben, um ben verschiedes nen Schiffen ber Artegeflotte bei einer Flottenkonzentritung die Einfahrt zu ermöglichen. Selbswerstanblich mußten auch neue Balsins geschaffen werben.

(Revue militaire de l'étranger.)

Defterreich. (Ordre de bataille fur bas Bruder Lager.) Laut Reichs-Rriegsministerial-Grlaß vom 10. April hat ber Kaifer angeordnet, baß bie Truppen ber Wiener Garnison in biesem Jahre in nachstehenber Reihenfolge bas Bruder Lager zu beziehen haben:

- I. Periode vom 2. Mai bis 3. Juni unter Kommando bes Generalmajors Hempfling bas Infanterie-Regiment Nr. 17, bas Infanterie-Regiment Nr. 32 und bas 38. Infanterie-Regiment, sowie bas Feldjäger-Bataillon Nr. 7.
- II. Beriode: Unter Kommando bes Obersten Mayer vom 4. Juni bis 7. Juli: bie Infanterie-Regimenter Nr. 52, Nr. 58, Nr. 63, bie Estadronen Nr. 2 und Nr. 6 bes Oragoner-Regiments Nr. 8.